

Rahmenkonzept

zur Vorbeugung von Schulabbruch

Bozen, am 26.06.2015

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Eva Maria Brunnbauer	Inspektorin im Deutschen Bildungsressort
Walther Frontull	Sozialpädagoge im SSP Gries
Brigitte Giovanazzi	Lehrperson an der Fachschule für Obst-, Wein- und Gartenbau Laimburg
Franz Lemayr	Inspektor im Deutschen Bildungsressort
Ingeborg Mahlknecht	Lehrperson an der WFO Bozen
Rosa Maria Niedermair	Direktorin des SSP Algund
Brigitte Regele	Beraterin mit Schwerpunkt Gesundheitsförderung im Bereich Innovation und Beratung
Sabine Scherer	Schulberaterin der Abteilung für Land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung
Alexa Seebacher	Geschäftsführende Amtsdirektorin des Amtes für Ausbildungs- und Berufsberatung
Lukas Spitaler	Lehrperson an der Landesberufsschule „Luis Zuegg“
Martha Stecher	Pädagogin im Bereich deutsche Berufsbildung
Julia von Spinn	Schulberaterin im Bereich Innovation und Beratung
Edith Windegger	Mitarbeiterin im Amt für Schulverwaltung

Koordination und Redaktion

Eva Maria Brunnbauer, Franz Lemayr, Sabine Scherer, Martha Stecher, Julia von Spinn

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
2.	Ausgangslage	6
3.	Praxisrahmen	9
3.1.	Handlungsebene Prävention	10
3.2.	Handlungsebene Intervention	12
3.3.	Handlungsebene Time-out-Lernen	14
4.	Netzwerkpartner	17
5.	Ressourcenbedarf.....	19
6.	Fazit – Umsetzungsschritte.....	20

Anhang

1. Einführung

Beim Schulabbruch¹ handelt es sich um ein komplexes Phänomen, das auch in Südtirol an Häufigkeit und Brisanz zugenommen hat. Schulen aller Schultypen stehen vor großen Herausforderungen. Immer mehr Schülerinnen und Schüler finden sich aufgrund emotionaler, sozialer oder schulischer Probleme im System Schule nicht mehr zurecht. Sie brauchen gezielte unterstützende Maßnahmen, um der Schul- und Bildungspflicht² nachkommen zu können.

In der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“³ der Strategie Europa 2020 wird darauf hingewiesen, dass eine Verringerung der Zahl der Schulabbrecher eine bedeutende Investition in die Zukunft junger Menschen darstellt. Maßnahmen zur Vorbeugung von Schulabbruch tragen langfristig zur sozialen Entwicklung und zur Steigerung des Wirtschaftswachstums bei. Ein Kernziel der Strategie Europa 2020 ist es deshalb, die Quote der Schulabbrecher von derzeit 15% auf 10% zu reduzieren und damit die Beschäftigung zu fördern.

Für die Betroffenen wirkt sich der Schulabbruch oft auf ihr gesamtes Leben aus. Ihre Chancen, auf sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Ebene an der Gesellschaft teilzuhaben, können sich verringern und das Risiko, arbeitslos und somit von Sozialleistungen abhängig zu werden, nimmt zu. Dies kann weitreichende Folgen für die Gesundheit und das Wohlbefinden dieser jungen Menschen haben.

Schulabbruch wird von verschiedenen Risikofaktoren beeinflusst und kann mit persönlichen, schulischen, familiären und sozialen Hintergründen zusammenhängen. Erste Anzeichen von Schuldistanzierung können sich bereits in der Unterstufe bemerkbar machen. Der Verlauf ist häufig schleichend. So können verschiedene Formen von Schulaversion, z.B. durch Erfahrungen schulischen Versagens oder durch Beziehungskonflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrpersonen zu verschiedenen Verhaltensauffälligkeiten vom passiven Rückzug bis hin zur offenen Aggressivität gegenüber Menschen und Gegenständen führen. Oft kann das erste Anzeichen einer bestehenden oder sich aufbauenden Schulaversion zum gelegentlichen Schwänzen von einzelnen Unterrichtsstunden führen, das sich schließlich über das wiederholte Fehlen ganzer Schultage bis zum ständigen Fernbleiben von der Schule oder sogar bis zum Schulabbruch steigern kann.

¹ Im Sinne der Definition der Europäischen Union sind Schulabbrecher jene Personen die bis zum 25. Lebensjahr weder einen Abschluss der Sekundarstufe II noch eine abgeschlossene berufliche Ausbildung haben (vergl. Europäische Kommission 2011b).

² Das Staatsgesetz vom 27.12.2006, Nr. 296 regelt die Schul- und Bildungspflicht: Recht auf Bildung und Bildungspflicht: Jugendliche sind verpflichtet, für mindestens zwölf Jahre oder bis zur Erlangung einer mindestens dreijährigen Qualifikation innerhalb des 18. Lebensjahres eine Schule zu besuchen bzw. einer Ausbildung (z.B. Lehre) nachzugehen.

³ KOM (2010)477.

Übergänge sind für gefährdete Jugendliche besonders schwierig. Wenn dazu noch Diskrepanzen zwischen den Lehrplänen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes dazukommen, erhöht sich zudem die Gefahr schulischen Versagens, weil für die jungen Menschen Perspektiven fehlen.

Die schulischen Systeme sind gefordert, Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen und ausreichende zielgerichtete Unterstützung anzubieten, um Jugendlichen einen Bildungsabschluss zu ermöglichen. Auf persönliche Bedürfnisse zugeschnittene und flexible inner- und außerschulische Lernangebote werden immer wichtiger. Modelle des Time-out-Lernens können dann greifen, wenn gemeinsames Lernen in der Klasse nicht mehr möglich ist.

Das Thema Schulabbruch wird derzeit nicht nur auf internationaler und nationaler Ebene stark diskutiert, sondern erfährt auch in Südtirol große Aufmerksamkeit. Auf Initiative des Landesrates Achammer wurde deswegen eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Bereiche im Deutschen Bildungsressort, den Schulen und des Amtes für Ausbildungs- und Berufsberatung eingesetzt. Sie hat den Auftrag, die „Ist-Situation“, die Rahmenbedingungen und die Handlungsfelder der Schulen im Zusammenhang mit dem Schulabbruch zu analysieren und mögliche Initiativen zur Verringerung des Risikos Schulabbruch in den Bereichen Prävention, Intervention und zeitlich begrenztes Time-out-Lernen aufzuzeigen.

Das nun vorliegende „Rahmenkonzept zur Vorbeugung von Schulabbruch“ geht von der Tatsache aus, dass es bereits derzeit an den Südtiroler Schulen vielfältige Erfahrungen und Modelle im Umgang mit dem Phänomen Schulabbruch gibt. Diese wurden im Rahmen der Diskussionen bei der Herbsttagung 2014 der Kindergarten- und Schulführungskräfte sowie durch einen Fragebogen erhoben. Zugleich wurde danach gefragt, mit welchen Herausforderungen die Schulen aller Schultypen in diesem Zusammenhang konfrontiert sind. Im Kapitel „Ausgangslage“ werden einige Ergebnisse aufgezeigt.

Im Kapitel „Praxisrahmen“ wird für die drei Handlungsebenen Prävention, Intervention und Time-out-Lernen ein gemeinsames Grundverständnis beschrieben. Es soll die Basis für die Überprüfung der bisherigen Initiativen und die Planung sowie Umsetzung zukünftiger Maßnahmen durch die Bildungspolitik, die Schulen und andere Netzwerkpartner darstellen. Dieses Grundverständnis dient als „roter Faden“, der ein konzertiertes Vorgehen sichert, gleichzeitig aber die autonomen Handlungsspielräume der einzelnen Schulen, Schulstufen und Schultypen berücksichtigt.

So vielfältig wie die Risikofaktoren für einen Schulabbruch sein können, so unterschiedlich und individuell müssen oft auch die entsprechenden Maßnahmen sein. Schule kann das nicht alleine, sondern braucht Netzwerkpartner, wobei ihr die Rolle der Koordination des Netzwerkes zufällt. Unter dem Kapitel „Netzwerkpartner“ werden dazu einige grundlegende Gedanken festgehalten. Im Zusammenhang mit dem Schulabbruch binden diese Aufgaben, je nach Situation und Standort der einzelnen Schule, Ressourcen in unterschiedlichem Ausmaß. Im Kapitel „Ressourcenbedarf“ wird dies näher beleuchtet.

Abschließend werden im Kapitel „Fazit“ die nächsten Schritte und Initiativen auf verschiedenen Ebenen aufgezeigt, wie das vorliegende Rahmenkonzept weiterentwickelt und umgesetzt werden kann und welche Unterstützungsmaßnahmen für eine erfolgreiche Implementierung notwendig erscheinen.

2. Ausgangslage

Die deutschsprachigen Schulen in Südtirol sind in unterschiedlichem Maße mit dem Phänomen Schulabsentismus, Schulabbruch, individuelle psychosoziale oder familiäre Notlage von Schülerinnen und Schülern konfrontiert.

Um sich einen Überblick über die Gesamtsituation zum Phänomen zu verschaffen, wurden die Schulführungskräfte der Mittelschulen sowie der Schulen der Oberstufe gebeten, sich an einer Fragebogenumfrage zu beteiligen. Mit dem Fragebogen wird die Einschätzung der Schulführungskräfte zur Anzahl der an ihrer Schule betroffenen Schülerinnen und Schüler, zu den angewandten Präventions- und Interventionsmaßnahmen, zum Handlungsbedarf und zur notwendigen Unterstützung erfasst.

An dieser Fragebogenerhebung haben sich 15 Schulführungskräfte der Oberschulen (71%), 35 Schulführungskräfte der Mittelschulen (73%), 6 Schulführungskräfte der Fachschulen (75%) und 11 Schulführungskräfte der Berufsschulen (100%) beteiligt.

Die zahlreiche Beteiligung lässt den Schluss zu, dass sich viele Schulführungskräfte mit dem Phänomen des Schulabsentismus und dem damit verbundenen Risiko eines zukünftigen Schulabbruchs eingehend auseinandersetzen wollen.

Der verwendete Fragebogen ist kein auf wissenschaftlichen Grundlagen erstelltes standardisiertes Instrument. Deshalb sind die Ergebnisse der Fragebogenerhebung Einschätzungen. Da der Fragebogen südtirolweit eingesetzt wurde, ergibt sich daraus doch ein Überblick zur Situation der Schülerinnen und Schüler, die heuer bis zum Ende des 1. Semesters mehr als 20% abwesend waren, zur Situation der Schülerinnen und Schüler, welche die Schule bereits verlassen haben und zur Situation der Schülerinnen und Schüler, welche die Mitarbeit massiv verweigern bzw. im Klassenverband nicht zu halten sind.

Aus der Einschätzung der Direktoren und Direktorinnen geht hervor, dass vor allem Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen der Oberstufe sowie die 3. Klassen der Mittelschulen von den oben genannten Phänomenen betroffen sind. Diese Schülerinnen und Schüler sind vom Alter her in einer sehr sensiblen Phase. An der Schwelle zum Erwachsenenleben befinden sich die Jugendlichen in einer persönlichen, sozialen und beruflichen Orientierungsphase und benötigen deshalb gezielte Unterstützung. Diese ist besonders dann notwendig, wenn in der genannten Phase weitere Risiko- und Belastungsfaktoren dazukommen.

Übertritte und Schulwechsel (zwischen den Schulstufen und Schultypen) können für diese Schülerinnen und Schüler besonders problematisch werden. Aus der

Befragung geht hervor, dass die einzelnen Schulen diese unterschiedlich gestalten. Um Übergänge besser begleiten zu können, sind für die befragten Schulführungskräfte mehr personelle Ressourcen und Know-How-Entwicklung hilfreich.

Aus der Umfrage geht hervor, dass sowohl an den Mittelschulen als auch an den Schulen der Oberstufe bereits zahlreiche Präventionsmaßnahmen angewandt werden, um das Wohlbefinden und den schulischen Erfolg möglichst aller Schülerinnen und Schüler zu fördern. Als am meisten wirksam bis sehr wirksam werden dabei die Lernberatung und die Projekte zum sozialen Lernen und Wohlbefinden aller Schülerinnen und Schüler bezeichnet.

Interventionsmaßnahmen sind laut Aussagen der befragten Schulführungskräfte dann besonders hilfreich, wenn sie auf den Einzelfall abgestimmt werden. Schulinterne Interventionsformen, wie das Erarbeiten und Umsetzen eines individuellen Projekts, werden als besonders wirksam empfunden. Daraus ist abzuleiten, dass dementsprechende Ressourcen innerhalb der Schulen weiterhin verstärkt und ausgebaut werden sollten.

An den Schulen der verschiedenen Schulstufen und Schultypen mit deutscher Unterrichtssprache gibt es interne Beratungsangebote und Projekte zu Schulsozialarbeit im Sinne von Intervention in unterschiedlichem Ausmaß und mit unterschiedlichen theoretischen Konzepten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Einsatz von Beratungslehrpersonen sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die vorwiegend in der Krisenintervention und in der Einzelfallhilfe an den Schulen tätig sind. Der Einsatz dieser Fachkräfte erfolgt meist punktuell, projektbezogen und zeitlich begrenzt.

Schulnahe Dienste innerhalb des Deutschen Bildungsressorts wie die Pädagogischen Beratungszentren werden vor allem von den befragten Mittel- und Oberschulen in Anspruch genommen.

Die Einschätzung, dass die Zusammenarbeit mit Systempartnern (Gesundheits- und Sozialdienste, Jugendgericht, ...) wirksamer sein könnte, könnte bedeuten, dass die Verantwortungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des Casemanagement klarer zu definieren sind.

Gerade bei jenen Kindern und Jugendlichen, die sowohl eine soziale und als auch medizinische Problematik aufweisen, wird eine effiziente Vernetzung und abgestimmte, verbindliche Vorgehensweise (Casemanagement) innerhalb dieses Helfernetzes als eine unabdingbare Voraussetzung benannt.

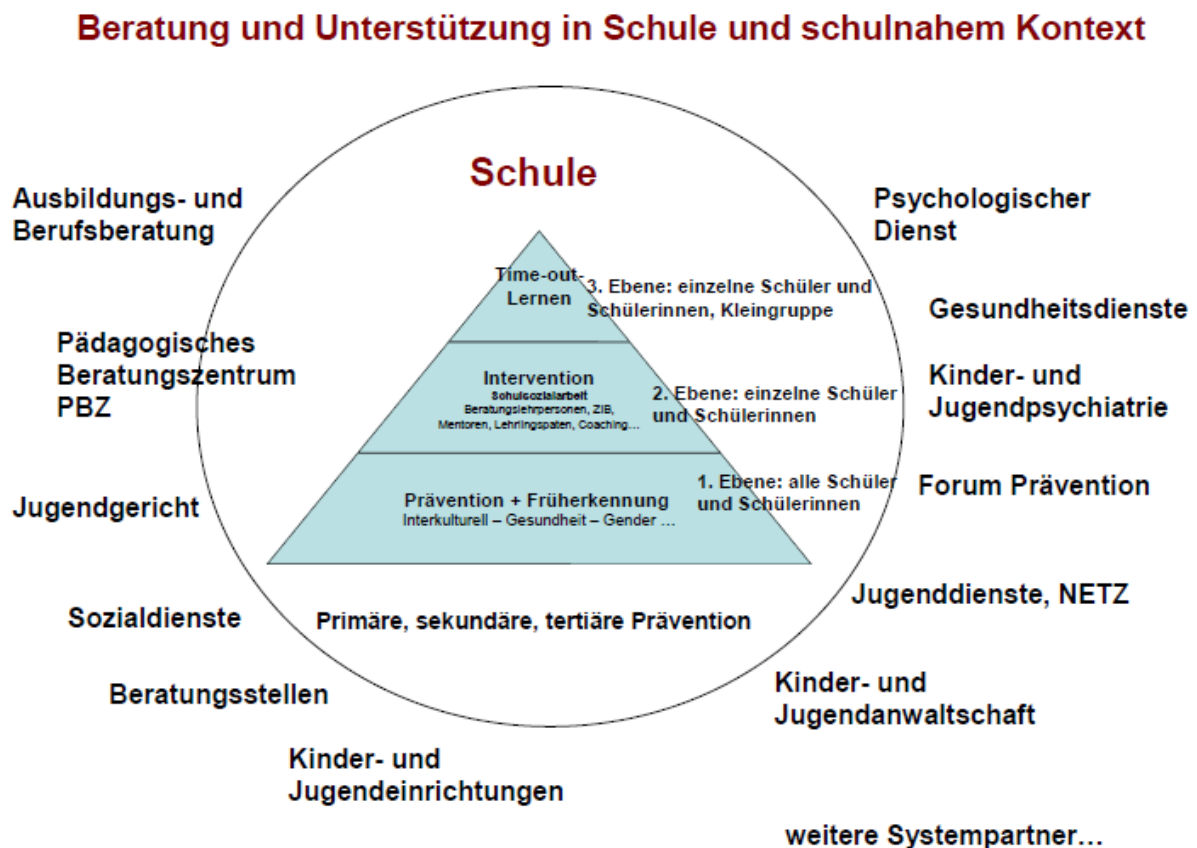
Während Time-out-Lernen als Alternative zum regulären Schulunterricht in den Mittel- und Oberschulen nur vereinzelt vorzukommen scheint, wurde es in

diesem Schuljahr von Schülerinnen und Schülern der Berufsschule vorwiegend in Form von erlebnispädagogischen Projekten und Praktika genutzt. In den Fachschulen werden schulinterne Alternativen wie Beratung, Schülercoaching oder individuell auf die Situation angepasste Bildungspläne anderen Formen vorgezogen.

Die deutsche Berufsbildung hat sich bereits in einem Konzept zu Schulsozialarbeit damit beschäftigt, welche Angebote und Hilfestellungen an den Berufsschulen notwendig sind, einerseits um Schülerinnen und Schülern in Krisensituationen zu unterstützen und andererseits um durch Präventionsprojekte Jugendliche in ihrer Persönlichkeit und ihrer Resilienzfähigkeit zu stärken. Ergebnisse dieser Arbeit sind in dieses Rahmenkonzept eingeflossen.

3. Praxisrahmen

Die Schulen Südtirols können auf ein differenziertes Unterstützungs- und Beratungssystem zurückgreifen, welches in der folgenden Abbildung dargestellt und strukturiert wird:



Von dieser Ist-Situation ausgehend, wird in der Folge das Grundverständnis von **Prävention**, **Intervention** und **Time-out-Lernen** beschrieben.

Zusätzlich werden Anregungen und wünschenswerte Maßnahmen benannt, mit dem Ziel, bestehende Unterstützungssysteme an den Schulen selbst und im Verbund mit Netzwerkpartnern weiter auszubauen, effizient zu nutzen und ganzheitlich zu gestalten.

Jede Schule kann in der Folge innerhalb dieses Rahmens bedarfsorientierte Angebote entwickeln und ausbauen. Die konkrete Umsetzung kann durch schulstufen- und schultypenspezifische Besonderheiten und den jeweiligen Kontext beeinflusst sein.⁴

⁴ Vergleiche dazu auch die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Studie „Schulabbruch und Freizeit-Drogenkonsum“, ein Projekt der Einrichtungen Forum Prävention, Freie Universität Bozen, La Strada – Der Weg, Caritas Diözese Bozen – Brixen, Streetworker Meran (2015) verwiesen. Ein Kapitel befasst sich mit Empfehlungen im Handlungsfeld Schule auf den Ebenen der Prävention, der Intervention und des Time-out-Lernens.

3.1. Handlungsebene Prävention

Die Säulen **PRÄVENTION** und Gesundheitsförderung haben im Unterstützungssystem der Schulen eine lange Tradition. Sie sind in den Rahmenrichtlinien für die Unter- und Oberstufe verankert und werden von den Schulen im Rahmen ihrer Tätigkeitspläne konkret umgesetzt. In der inklusiven Schule wird der Erziehungsauftrag im Sinne einer Lebensschule mit der Kompetenzvermittlung/Fachdidaktik verknüpft. Wesentliches Element jeder Präventionsarbeit ist also die Weiterentwicklung einer inklusiven Didaktik, die herausfordernde Beteiligung aller bei unterschiedlichen Voraussetzungen ermöglicht. Dabei spielen das didaktische Methodenrepertoire der einzelnen Lehrpersonen und die Auswahl von Themen und Inhalten, die für die heranwachsenden Kinder und Jugendliche „Sinn machen“, genauso eine Rolle, wie die demokratische Miteinbeziehung und das bewusst gestaltete soziale Leben und Lernen.

Die Themen und Schwerpunkte für Präventionsmaßnahmen an den verschiedenen Schultypen und Schulstufen werden in der Jahresprogrammierung auf Schulebene festgehalten und leiten sich unter anderem aus folgenden Gegebenheiten und Erkenntnissen ab:

- Beobachtung und Erfassung der Häufigkeit spezifischer Themen und individuellen Problemlagen von Schülerinnen und Schülern, mit denen Fachkräfte auf Ebene der Intervention konfrontiert werden (z. B. Drogenprävention, Bullying ...)
- Schulspezifische Präventionsprojekte, abgestimmt auf die Interessen und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler, dem unterrichtenden Personal und den Fachkräften für Schulsozialarbeit, den Eltern u.a. (z.B. erlebnispädagogische Projekte,...)
- Umsetzung der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung zu Ursachen und Folgen von Risikoverhalten und Entwicklung von Bewältigungsstrategien (z. B. Resilienzforschung...)
- Antwort auf aktuelle gesellschaftspolitische (kritische) Phänomene, (z.B. interkulturelle Projekte,...)

Die Gesundheitsförderung beschäftigt sich mit der Umsetzung von Initiativen und Projekten zu folgenden Themenbereichen:

- Gesundheitsfördernde Schule
- Stärkung der Lebenskompetenzen – life skills
- Ernährung und Bewegung
- Emotionale Erziehung und Sexualerziehung, mit Berücksichtigung sexuell übertragbarer Krankheiten
- Umgang mit schwierigen Lebenslagen und Suchtprävention

- Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen im örtlichen Umfeld sowie nationale und internationale Vernetzungen

Prävention und Gesundheitsförderung leisten einen wichtigen Beitrag zu Früherkennung und Diagnostik. Mögliche Problemlagen und Konflikte bei Schülerinnen und Schülern können bereits im Vorfeld erkannt werden und somit kann frühzeitig Hilfe angeboten werden.

Bei der Umsetzung der Initiativen und Projekte stehen der Schule auch Ressourcen für Veranstaltungen und Projekte mit außerschulischen Partnern zur Verfügung, die schulautonom und bedarfsorientiert geplant und umgesetzt werden.

3.2. Handlungsebene Intervention

Unter **INTERVENTION** wird die Gesamtheit aller internen, schulnahen und externen Unterstützungs- und Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler verstanden, die sich in Krisensituationen befinden und somit ein Risiko auf einen Schulabbruch aufweisen können. In diesem Zusammenhang wird der Fokus besonders auf die Interventionen gelegt, die im schulischen Kontext erfolgen.

Die Interventionen sind auf den Einzelfall abgestimmt und haben das Ziel, die Schülerinnen und Schüler in schwierigen persönlichen, schulischen und auch außerschulischen Situationen zu beraten und zu begleiten.

Um frühzeitig und nachhaltig reagieren zu können braucht es niederschwellige Beratungsangebote im Sinne von Schulsozialarbeit an den Schulen selbst und eine gute Kooperation zwischen allen beteiligten Institutionen und Fachkräften.

Bei den internen Unterstützungssystemen wird das Prinzip der Niederschwelligkeit und der direkten Erreichbarkeit für die Schülerinnen und Schüler und ihr gesamtes Umfeld (Eltern/Erziehungsverantwortliche, Lehrkräfte, Betriebe...) durch die räumliche Ansiedlung an der Schule gewährleistet. Zu festgelegten Zeiten steht geschultes Fachpersonal (z.B. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Beratungslehrpersonen, weitere Fachkräfte) für Unterstützung und Beratung zur Verfügung (z. B. das Zentrum für Information und Beratung (ZIB) an allen Oberschulen).

Die Beratungsansätze an den einzelnen Schulen können durchaus variieren, da es verschiedene fachlich-theoretische Hintergründe und professionelle Ansätze dafür gibt. Die Schulen orientieren sich diesbezüglich an den internen und externen Ressourcen und garantieren die entsprechenden Qualitätsstandards. Die Prinzipien der Freiwilligkeit, der Vertraulichkeit, des niederschweligen Zugangs, der ganzheitlichen Sichtweise werden garantiert.

Je nach Komplexität der Situation bezieht die Bezugsperson an der Schule (z.B. Schulführungskraft, Beratungslehrperson, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin) die Lehrpersonen an der Schule selbst, die Erziehungsverantwortlichen, schulnahe Dienste (z.B. Pädagogisches Beratungszentrum) sowie externe Dienste (Ausbildungs- und Berufsberatung, Gesundheits- und Sozialdienste, Fachambulanz, Jugendgericht...) mit ein. In diesem multiprofessionellen Team übernimmt jene Fachkraft das Casemanagement, die in der aktuellen Situation die kontinuierliche Begleitung innehat. Diese Fachkraft koordiniert den Betreuungsprozess, organisiert bei Bedarf Fallkonferenzen und sorgt dafür, dass die Informationen ausgetauscht werden. Wichtig ist dabei die Klarheit über die

Zuständigkeiten und Aufgaben der einzelnen Akteure, um eine effiziente und effektive Netzwerkarbeit zu gewährleisten.

Die Schule verfügt über ein Wissen zum Schulabsentismus an der eigenen Schule und dessen Gründe. Darauf aufbauend erarbeitet sie angemessene Managementstrategien und einen Handlungsplan für den Umgang mit Schulabsentismus und außerplanmäßige Schulwechsel in schwierigen Situationen.

Die Handlungsebene Intervention ist mit dem Bereich Prävention als Impulsgeberin für Themen und Schwerpunkte von Präventionsprojekten verzahnt. Durch die Beobachtung und Dokumentation der Häufigkeit spezifischer Themen bzw. Problematiken können Präventionsprojekte gezielt entworfen und umgesetzt werden.

Auf der Ebene der Intervention erfolgt die Abklärung, ob Maßnahmen von Time-out-Lernen notwendig sind. Demzufolge werden weitere Schritte eingeleitet und der Schüler/die Schülerin nach einem schriftlich festgelegten Procedere in ein Projekt des Time-out-Lernens aufgenommen. Auf der Ebene der Intervention wird somit auch eine Filterfunktion zur Handlungsebene des Time-out-Lernen wahrgenommen.

3.3. Handlungsebene Time-out-Lernen

Unter **TIME-OUT-LERNEN** werden alternative Lern- bzw. Beschäftigungsangebote in einer begrenzten Auszeit vom Regelunterricht verstanden. Der Grundsatz, dass es sich um „...eine Auszeit, so kurz wie möglich, so lange wie nötig...“ handelt, soll unterstreichen, dass ein (Wieder)Anschluss an die Schule oder die duale Ausbildung das angestrebte Ziel ist. Time-out-Modelle innerhalb des Bildungssystems sind als zeitbegrenzte alternative Bildungsangebote innerhalb der Schul- und Bildungspflicht konzipiert, um das Recht auf Bildung möglichst für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Projekte von Time-out-Lernen können ähnliche Lernziele wie Freizeitprojekte beinhalten. Zentraler Unterschied ist, dass sie zeitlich begrenzt alternativ zum Schulbesuch umgesetzt werden und vereinbarte Entwicklungsziele beinhalten, die sich auf schulische Inhalte/Kompetenzen beziehen. Die Träger können einzelne Schulen, Schulverbände oder – in Kooperation mit der Schule – auch außerschulische Anbieter sein. Unerlässlich ist dabei, dass auch bei außerschulischen Trägern die Maßnahmen mit der Schule abgesprochen und die Fortschritte gemeinsam mit der Schule überprüft werden, um die Rückkehrmöglichkeiten in die Schule und den Bildungsabschluss immer im Fokus zu behalten.

Zielgruppe des Angebotes sind Kinder und Jugendliche, die besonderer Förderung und Entwicklung der Persönlichkeit (Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Selbstverantwortung,...) bedürfen. Ziel des individuellen Projekts oder des Gruppenangebotes ist die Förderung der genannten Schlüsselkompetenzen. Besonders beim Übergang Mittelschule – Oberstufe brauchen diese Jugendlichen oft auch alternative Angebote zur Orientierung und persönlichen Entwicklung, damit sie zu einem späteren Zeitpunkt den Anschluss zu einer Ausbildung finden. In den ersten Klassen der Oberstufe findet man auch verstärkt jene Risikogruppe, die den Schulbesuch abgebrochen hat oder Gefahr läuft, diesen abubrechen. Daneben zeigt sich immer deutlicher, dass es auch bereits an den Mittelschulen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler Time-out-Angebote braucht.

Der Zugang zu den Time-out-Angeboten erfolgt nach einem klar definierten, transparenten Ablauf und in Zusammenarbeit zwischen inner- und außerschulischen Diensten und Institutionen (Klassenrat, Schulsozialarbeit, Dienste des Sozial- und Gesundheitswesens, Jugendgericht,...) auf der Grundlage einer Zielvereinbarung. Voraussetzung für das zeitlich befristete Time-out-Lernen sind der Einbezug und das Einverständnis der Erziehungsverantwortlichen bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler. Die einzelnen Schritte werden dokumentiert.

Der Abschluss des individuellen Time-out-Projektes erfolgt auf der Basis von transparenten Kriterien und der Auswertung der Zielvereinbarung.

Time-out-Modelle stehen nicht im Widerspruch zum Prinzip der Inklusion. Dieses zeitbegrenzte alternative Lernangebot außerhalb der ursprünglichen Lerngruppe hat zum Ziel, dass „so bald wie möglich und doch im individuell notwendigen Schritttempo“ der Anschluss an eine Gemeinschaft im allgemeinen Ausbildungssystem gefunden oder eine Lehre begonnen wird. Der Auftrag des Ausbildungssystems der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, Inklusion zu leben und eine Schule für alle zu sein, bleibt aufrecht.

Die Lernerfolge im Time-out-Projekt werden dokumentiert (z.B. Portfolio). Der Besuch des Time-out-Angebotes berechtigt nicht zum Besuch der folgenden Klassenstufe in der Ursprungsschule. Der Schüler/die Schülerin kann an den Leistungsüberprüfungen der Ursprungsstufe teilnehmen und damit die Versetzung in die nächste Klassenstufe erreichen.

Time-out-Projekte verstehen sich als pädagogische Maßnahme und als konstruktives Angebot für Kinder und Jugendliche, auf keinen Fall als Disziplinarmaßnahme.

Time-out-Lernen – Mögliche Modelle

In den vorhergehenden Absätzen wurden einige Voraussetzungen und Charakteristika für Time-out-Lernen angeführt. In Südtirol wurden und werden derzeit verschiedene Time-out-Projekte durchgeführt und Modelle erprobt. Im Folgenden werden exemplarisch einige angeführt. Diese Beispiele beziehen sich vorwiegend auf die Erfahrungen an den Landesberufsschulen und Fachschulen für Land- und Hauswirtschaft.

Es werden Time-out-Angebote angeführt, die bereits an den Schulen selbst umgesetzt werden. Noch (weiter) zu entwickelnde Modelle sind schul- und jahrgangsübergreifende alternative Angebote zum Unterricht, um auch dem Handlungsbedarf an den staatlichen Mittel- und Oberschulen nachzukommen. Die Angebote können unter Einbezug privater Träger verwirklicht werden (z.B. Sozialgenossenschaften, Non Profit Organisationen, ...).

In Zusammenarbeit mit den Fachpersonen des schulinternen Unterstützungssystems (wie den Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter) werden im Sinne einer inklusiven Schule zunächst schulintern individualisierte Projekte angeboten. Erst wenn diese ausgeschöpft wurden bzw. nicht fruchten, sollen schulübergreifende

Alternativen in Anspruch genommen werden. Im Folgenden werden einige Beispiele für Time-out-Lernen angeführt.

Schulinterne Alternativen

- individuelle Projekte wie z.B.
 - o Orientierungspraktika, verbunden mit Individualcoaching
 - o Orientierungspraktika, verbunden mit Schulbesuch
 - o ...

- Projekte für (Klein-)Gruppen
 - o Erlebnispädagogische Projekte, Einbezug von externen Experten (out-door-Projekte)
 - o WerkSTOTTschual,
 - o ...

Schulinterne Angebote werden von den Beratungslehrpersonen, Schulsozialarbeiterinnen in enger Kooperation mit dem Lehrpersonal unter Einbezug von externen Experten entwickelt und umgesetzt.

Schulübergreifende Alternativen

- Es wird empfohlen schulübergreifende (Pilot)-Projekte für Time-out-Lernen (Einzugsgebiete Bezirke: Burggrafenamt - Vinschgau, Bozen – Überetsch-Unterland, Eisacktal – Wipptal, Pustertal) in Zusammenarbeit mit Privaten/Sozialgenossenschaften und Systempartnern in Wirtschaft, im Sozial- und Gesundheitswesen, im Bildungsbereich und in Jugendarbeit zu errichten. Auf experimenteller Ebene wurden/werden bereits Projekte durchgeführt. Ein klares Konzept ist zu entwickeln. (siehe Modelle: Time-out Schule Fürstentum Liechtenstein, Produktionsschule Hamburg, Projekte der Offenen Jugendarbeit Dornbirn)

Orientierungspraktika haben sich für realitätsnahes soziales Lernen und zur beruflichen Orientierung im 9. Schuljahr sehr bewährt. Es bräuchte die Möglichkeit auch für unter 15-Jährige Orientierungspraktika durchzuführen bzw. Alternativen dazu, da Schülerinnen und Schüler erst im Laufe des 9. Schuljahres oder auch erst zu Beginn des 10. Schuljahres das 15. Lebensjahr vollenden.

4. Netzwerkpartner

Damit es gelingen kann Schulabsentismus und Schulabbruch erfolgreich vorzubeugen und zu verringern, ist der Einbezug der inner- und außerschulischen Unterstützungssysteme sowie Expertinnen und Experten und weiterer Partner im Netzwerk wichtig und notwendig.

Auf allen Handlungsebenen Prävention, Intervention und Time-out-Lernen werden vorerst die schulinternen Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten aktiviert, um betroffene Schülerinnen und Schüler zu beraten und zu begleiten.

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ist bei komplexen Fällen unumgänglich, weshalb die effiziente Vernetzung und verbindliche Aufgabenübernahme im Sinne des Casemanagement einen bedeutenden Stellenwert einnehmen. Die Befragung der Schulführungskräfte hat ergeben, dass vor allem die Zusammenarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten sowie mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen noch verbessert und ausgebaut werden sollte.

In Südtirol gibt es verschiedene Angebote und Initiativen von privaten Diensten und Trägern, die mit ihrer Fachkompetenz die Schulen unterstützen. Gerade bei der Entwicklung und Umsetzung von Modellen zu Time-out-Lernen kann die Kooperation mit externen Partnern im Sinne der bestmöglichen Nutzung von Synergien sinnvoll und erfolgreich sein.

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern erfolgt auf verschiedenen Ebenen:

- **auf operativer Ebene**
 - o bei einer fall- oder projektbezogenen Zusammenarbeit im Sinne des Casemanagement,
 - o bei der Durchführung von schulinternen Projekten, die durch externe Fachleute und Experten begleitet werden,

- **auf Organisationsebene**
 - o durch Vereinbarungen und Protokolle (z.B. Einvernehmensprotokoll Drop-out, Programmabkommen laut Art 21/sexies des Landesgesetzes 20/83),
 - o durch Handlungsleitfäden für Schulen und Dienste,
 - o durch Verträge (z.B. mit Sozialgenossenschaften),
 - o durch Praktikumsvereinbarungen mit privaten und öffentlichen Betrieben,

- **auf der Ebene der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung**
 - o durch die Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen
 - im Rahmen von wissenschaftlichen Studien und Projekten sowie
 - bei der Gestaltung der Lehreraus- und -fortbildung,
 - o durch den Expertenaustausch und die Erweiterung des Fachwissens auch in Form von Fachtagungen mit Hilfe verschiedener Projektpartner im In- und Ausland

Wichtige Netzwerkpartner für die Zusammenarbeit auf obgenannten Ebenen:

- Ausbildungs- und Berufsberatung bei der Orientierung, bei der Neuorientierung, ...
- Gesundheits- und Sozialdienste und Einrichtungen, Jugendgericht, bei der Zusammenarbeit auf operativer Ebene und Organisationsebene
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen und Verbänden, wie z.B. Forum Prävention, Infes, Jugenddienste
- Expertinnen und Experten im Bereich Beratung, Outdoor-Projekte und Time-out-Lernen
- Vernetzung mit bestehenden Projekten wie z.B. Jugendcoaching
- Wirtschaft. Verbände, öffentliche Arbeitgeber
- Freie Universität Bozen, bei der Entwicklung von Indikatoren für die Ressourcenverteilung, bei der Analyse von Bildungscurricula in Bezug auf Risikofaktoren zum Schulabbruch, bei der Aus- und Fortbildung von Schulsozialarbeitern, Wissenschaftliche Begleitung von Projekten, bei der Qualitätssicherung und Überprüfung der Nachhaltigkeit
- weitere Partner in den lokalen Netzwerken

5. Ressourcenbedarf

Prävention ist grundlegende Aufgabe der Schule und somit aller Lehrpersonen; projektbezogen kann dafür – wie bisher – Geld zur Verfügung gestellt werden. Es gibt bereits jetzt ein gutes Unterstützungsangebot, z.B. im Bereich der Gesundheitsförderung.

Für die Schulsozialarbeit, als Kernstück der **Intervention**, brauchen Schulen je nach Situation zusätzliche Personalressourcen in unterschiedlichem Ausmaß, das von wenigen Stunden pro Schuldirektion bis zu ein, zwei Stellen reichen kann. Mit diesen Ressourcen sollen vor allem bestehende Angebote unterstützt und ausgebaut werden.

Schulen können in Hinblick auf die zusätzlichen Ressourcen entscheiden, ob sie

- ein Budget erhalten, um sich gezielt Dienstleistungen einzukaufen,
- eigenes Lehrpersonal teilweise vom Unterricht für die Schulsozialarbeit freistellen und dafür Ersatzstunden bekommen
- zusätzliches Fachpersonal anstellen (z.B. Sozialpädagogen)

Die Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Schulen aus verschiedenen Berufsbildern muss möglich sein. Klare Spielregeln dafür und die Gewährleistung von Kontinuität müssen geregelt werden.

Für den Aufbau von **Time-out-Modellen** braucht es finanzielle und personelle Unterstützung bei der Planung und Durchführung. Als Kooperationspartner spielen dabei akkreditierte Sozialgenossenschaften eine wichtige Rolle. Dafür ist eine eigene Finanzierung auf Landesebene vorzusehen.

Die Ressourcen könnte zum Teil ressortintern durch Umschichtungen bereitgestellt werden. Ohne zusätzliche Personalressourcen wird das Konzept aber schwer umsetzbar sein. Nationale Förderprogramme, EU-Fördergelder u.a.m. sind in diesem Zusammenhang mitzudenken.

6. Fazit – Umsetzungsschritte

Politische Entscheidung

- Verankerung des Rahmenkonzepts
- Bereitstellung von (personellen und/oder finanziellen) Ressourcen für Schulsozialarbeit
- Bereitstellung von finanziellen Ressourcen für die Entwicklung und die Erprobung von schulübergreifenden Time-out-Modellen
- Grundsatzentscheidung zur Akkreditierung und zum Einbezug von Sozialgenossenschaften und anderen Partnern in die Entwicklung und Erprobung von schulübergreifenden Time-out-Modellen
- Festlegung der Regeln für die Erfüllung der Schul- und Bildungspflicht in Zusammenhang mit Time-out-Modellen
- Überprüfen und Schaffen von rechtlichen Bestimmungen für Orientierungspraktika vor dem Alter von 15 Jahren
- Unterstützung von privaten und öffentlichen Partnern beim Schaffen von Plätzen für Orientierungspraktika

Bildungsressort:

- Weiterentwicklung der Südtiroler Schülerdatenbank, um
 - o zeitnahe, valide Daten über die verschiedenen Phänomene des Schulabsentismus zu erhalten
 - o aussagekräftige Daten zu den Bildungscurricula der Schüler zu erhalten
- Handreichungen in Zusammenarbeit mit den Schulen erarbeiten, um den Schulen Unterstützung bei der Umsetzung des Rahmenkonzepts zu geben
- Beratung/Begleitung der Schulen bei der Umsetzung des Rahmenkonzepts
- Zuweisung von Unterstützungsressourcen aufgrund von Kriterien; periodische Überprüfung und Anpassung der Zuweisung
- Angebote zur Professionalisierung der Lehrpersonen im Bereich der Schulsozialarbeit
- Netzwerkpartner bei der Entwicklung und die Erprobung von schulübergreifenden Time-out-Modellen
- Akkreditierung von Sozialgenossenschaften und anderen Partnern im Rahmen von schulübergreifenden Time-out-Modellen und Erstellen eines entsprechenden Verzeichnisses
- Unterstützen der Schulen beim Ausfindigmachen von zusätzlichen Ressourcen
- „Cabina di regia“ für die ressortinterne Vernetzung und Umsetzung der Maßnahmen und Projekte
- Sichtbar machen von guter Praxis im Bereich der Orientierung und Prävention (z.B. „Orientierungsfördernde Schule“)

Schulen

- Standortbestimmung der eigenen Situation auf der Grundlage des Rahmenkonzepts und Bedarfsanalyse
- Stärkung/Weiterentwicklung der bereits vorhandenen und Aufbau/Etablierung fehlender Strukturen (z.B. Zentrum für Information und Beratung - ZIB, Schulsozialarbeit, ...)
- Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Rahmenkonzepts verbindlich im Schulprogramm verankern
- Kooperation im Netzwerk bei der Entwicklung und der Erprobung von schulübergreifenden Time-out-Modellen
- Laufendes Monitoring über Schulerfolg und Bildungscurricula der eigenen Schüler

Anhang

1. Begriffsdefinitionen

Schulabsentismus

Von Schulabsentismus spricht man, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler aus einem gesetzlich nicht vorgesehenen Grund der Schule fernbleibt, unabhängig davon, ob sie/er dies mit Wissen oder Einverständnis seiner Eltern tut, und auch unabhängig davon, ob dieses Fernbleiben durch eine 'Entschuldigung' legitimiert wird. Ein solches Schule meidendes Verhalten kann sich vom Fehlen einzelner Stunden und Tage bis hin zu einer längeren Abwesenheit und der totalen Abkoppelung erstrecken.

Dabei kann hinsichtlich der Bedingungskonstellationen zwischen den Formen Schulschwänzen, angstbedingte Schulverweigerung (Schulangst und Schulphobie) und Zurückhalten unterschieden werden.

- Schulschwänzen

Von *Schulschwänzen* spricht man, wenn Schülerinnen und Schüler aus eigener Initiative vom Unterricht fernbleiben oder die Schule nicht besuchen, um einer angenehmeren Beschäftigung im außerschulischen Bereich nachzugehen. Dadurch wird versucht, der von Unlust geprägten schulischen Leistungssituation zu entgehen. Die Erziehungsberechtigten wissen in der Regel nicht, dass ihre Kinder die Schule versäumen und so fehlen zumeist angemessene Entschuldigungen.

Schulschwänzer weisen eine ablehnende Haltung gegenüber der Schule als Ganzes, dem Unterricht oder den Lehrpersonen auf und bringen dies auch durch Zuspätkommen oder mangelnde Mitarbeit zum Ausdruck.

Diese Form des Schulabsentismus nimmt mit steigendem Alter zu und hängt eng mit schulischen Versagenserlebnissen zusammen.

Aus den Ergebnissen der Forschung zeigt sich, dass Schulschwänzer im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern ohne markanten Absentismus ein schwächeres schulbezogenes Selbstkonzept und weniger Selbstbewusstsein aufweisen. Sie haben eine erhöhte Tendenz zu abweichenden Verhaltensmustern wie aggressiver Konfliktbewältigung, Delinquenz oder Missbrauch legaler und illegaler Drogen.

- Angstbedingte Schulverweigerung

Typische Merkmale *angstbedingter Schulverweigerung* können Traurigkeit, sozialer Rückzug und extreme emotionale Ausbrüche vor Schulbeginn sein. Auch psychosomatische Beschwerden, wie Kopf- und Bauchschmerzen oder Schlafstörungen kommen häufig vor, die während der Ferien oder am Wochenende völlig verschwinden können. Im Gegensatz zu den Schulschwänzern bleiben die Kinder mit angstbedingter Schulverweigerung im häuslichen Umfeld. Prinzipiell kann zwischen den folgenden zwei Formen unterschieden werden:

Die **Schulphobie** bezieht sich auf Ängste, deren Ursprünge nicht in der Schule liegen, sondern im familiären Bereich, wie Trennungsängste von der primären Bezugsperson. Aus klinischer Sicht wird sie generell den Angststörungen zugeordnet und bedarf psychologischer Behandlung.

Als **Schulangst** wird die Angst vor Situationen bezeichnet, die durch die Institution Schule hervorgerufen wird. Darunter fällt die Leistungsangst, welche oft mit einer großen Überforderung des Schülers/der Schülerin, mit überzogenen Erwartungen der Lehrpersonen und Eltern oder unrealistischen Ambitionen des Kindes selbst zusammenhängt. Die Schulangst kann auch Ausdruck sozialer Ängste sein, welche zur Vermeidung sozialer Situationen, wie die Klasse, den Schulhof oder öffentliche Verkehrsmitteln, führen. Oft handelt es sich um Schwierigkeiten, in der Gleichaltrigen-Gruppe anzuknüpfen.

Die Angst kann jedoch ebenso als Reaktion auf Gewalt und Mobbing durch Mitschülerinnen und Mitschüler in der Schule oder auf dem Schulweg sowie durch konfliktgeladene Beziehungen zu Lehrpersonen hervorgerufen werden.

- **Zurückhalten**

Beim *Zurückhalten* handelt es sich um eine Verhaltensweise, bei der das Fernbleiben von der Schule auf die Initiative oder das Einverständnis der Erziehungsverantwortlichen zurückgeht und somit bewusst die Schulpflicht verletzt wird. Als Gründe für das Zurückhalten gelten beispielsweise Gleichgültigkeit, Abneigung oder Desinteresse gegenüber der Institution Schule sowie kulturelle oder religiöse Differenzen.

Von Zurückhalten wird auch gesprochen, wenn die Eltern vorzeitig die Ferien beginnen oder die Freizeitszeit verlängern. In einigen Fällen kann hinter diesem elterlich bedingten Schulabsentismus auch die Absicht stecken, Anzeichen von körperlichem oder seelischem Missbrauch der Kinder zu verbergen.

Unterrichtsabsentismus

Der Begriff Unterrichtsabsentismus bezeichnet Schülerinnen und Schüler, die zwar in der Schule bleiben, sich aber den schulischen Arbeitsanforderungen und Lernprozessen entziehen.

Dies kann sich beispielsweise in Form einer aktiven Verweigerung der Mitarbeit, häufigen Verspätungen, Handlungsblockaden, „Träumereien“ oder elektivem Mutismus äußern.

Ebenso zählen die Kinder und Jugendlichen dazu, welche durch aggressives und destruktives Verhalten im Unterricht auf sich aufmerksam machen und damit zeigen, dass sie nicht gewillt oder in der Lage sind, den schulischen Anforderungen nachzukommen.

Außerplanmäßige Schulwechsel in schwierigen Situationen

Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler, welche einen begonnenen Ausbildungsweg abbrechen wollen, um einen anderen zu beginnen. In diesen Fällen muss mit besonderer Aufmerksamkeit auf das Vorhandensein von evtl. Risikofaktoren zum Schulabbruch geschaut werden, um gegebenenfalls mit gezielten Maßnahmen diesen Wechsel zu begleiten und dadurch das Risiko des Schulabbruchs zu minimieren.

2. Rechtliche Aspekte des Schulabsentismus

Gesetz vom 26. Juni 1990, Nr. 162 (Art. 26, Absatz 1) und nachfolgende Richtlinien	Die gesetzliche Grundlage für die Einführung des Zentrums für Information und Beratung (ZIB). Sie sieht eine inhaltlich breit gefächerte Informations- und Beratungstätigkeit vor. Im Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 50 aus dem Jahr 1997 wird die Verankerung eines regelmäßigen Informations- und Beratungsdienstes als Aufgabe für die Oberschulen festgeschrieben.
Landesgesetz vom 12.11.1992, Nr. 40	Ordnung der Berufsbildung
Dekret des Landeshauptmanns vom 22.12.1994, Nr. 63	Verordnung für die schulinterne Organisation LG 40/92
Ministerialrichtlinie Nr. 487/1997	„Orientierung von Schülerinnen und Schülern“: Aufgabe aller Schulstufen und Bildungseinrichtungen
Staatsgesetz vom 24.06.1997, Nr. 196, Art. 18 und Ministerialdekret vom 25.03.1998, Nr. 142	Regelung zu den Ausbildungs- und Orientierungspraktika
Gesetz Nr. 53/2003	Orientierungsmaßnahmen in allen Schulstufen und Neuorientierung zur Vermeidung von Schulabbrüchen
Interministerialdekret vom 15.06.2010 und vom 11.11.2011	Nationale Bildungsstandards der Berufsbildung
Gesetzesvertretendes Dekret vom 17.10. 2005, Nr. 226	Allgemeine Bestimmungen und Pflichtleistungen in der Oberstufe des Bildungssystems, Abschnitt III
Legislativdekret Nr. 76/2005	Bildungsrecht und Bildungspflicht bis 16: Orientierung und Neuorientierung
Legislativdekret Nr. 77/2005	Zusammenarbeit Schule-Arbeitswelt: (Orientierungs)-Praktika und andere Formen der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft
Staatsgesetz 27.12.2006, Nr. 296	Schul- und Bildungspflicht: Recht auf Bildung und Bildungspflicht: Jugendliche sind verpflichtet, für mindestens zwölf Jahre oder bis zur Erlangung einer mindestens dreijährigen Qualifikation innerhalb des 18. Lebensjahres eine Schule zu besuchen bzw. einer Ausbildung (z.B. Lehre) nachzugehen.
Landesgesetz Nr. 5/2008 Art. 1/Absatz 11	Maßnahmen zur Bildungsorientierung zur Vorbeugung und Vermeidung von Schulabbrüchen

Beschluss der Landesregierung vom 19.01.2009	Rahmenrichtlinien des Landes für die Curricula für die Grundschule und die Mittelschule an den autonomen deutschsprachigen Schulen in Südtirol
Beschluss der Landesregierung 16.03.2009, Nr. 755	Neue Richtlinien für die Durchführung von mehrtägigen Betriebserkundungen und Praktika an den deutschsprachigen und ladinischen Mittel- und Oberschulen
Dekrete des Präsidenten der Republik 87/2010, 88/2010, 89/2010	Neuordnung der Oberstufe
Beschluss der Landesregierung vom 30.12.2010, Nr. 2164	Bestimmungen über die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen in der deutschen, ladinischen, italienischen und land-, forst- und hauswirtschaftlichen Berufsbildung
Beschluss der Landesregierung vom 16.07.2012, Nr. 1095	Rahmenrichtlinien der Berufsbildung: Allgemeine Zielsetzungen und Merkmale der Bildungswege: Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und zur beruflichen Entwicklung sowie Förderung von Schlüsselkompetenzen
Landesgesetz 11/2010	Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol Art.7: Orientierung, Bildungskontinuität und Durchlässigkeit
Beschluss der Landesregierung vom 13.12.2010, Nr. 2040	Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Fachoberschulen und Gymnasien: Aufgabe aller Unterrichtsfächer ist es, so genannte übergreifende und damit auch „Übergangskompetenzen“ im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens zu entwickeln.
Beschluss der Landesregierung vom 30.12.2011, Nr. 2026	Einschreibung in den Kindergarten, in die Grund-, Mittel-, Ober-, Berufs- und Fachschule: Aufsicht über den Schulbesuch
Landesgesetz vom 04.07.2012, Nr. 12	Ordnung der Lehrlingsausbildung
Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 26/2012	Nachträglicher Schulwechsel in der 1. und 2. Klasse der Oberstufe
Einvernehmensprotokoll 20.12.2012	Einvernehmensprotokoll verschiedener Dienste und Organisationen um dem Phänomen Drop-out entgegenzuwirken
Beschluss der Landesregierung vom 21.04.2015, Nr. 470	Kriterien für die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen der deutschsprachigen Oberstufe